**Finanzierungsplan** \*1)

**Förderung der digitalen Kompetenz für Frauen mit Migrationsgeschichte**

(Haushaltsstelle: Kapitel 08 06 – Produkt 66 )

|  |  |
| --- | --- |
| Für das Haushaltsjahr: |  |
| Zum Antrag vom: |  |
| Ausgaben | Bemerkung \*2) | **Euro** |
| Personalkosten *(Bitte pro Person auch Angaben zu Entgeltgruppe u. Stellenanteilen, Honorarkosten)* |  | € |
| Sächliche und sonstige Verwaltungsausgaben |  | € |
| Summe \*1) |  | **€** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Einnahmen | Bemerkung \*2) | **Euro** |
| Eigenmittel des Antragstellers |  | € |
| Beantragte Landeszuwendung \*3) |  | € |
| Sonstige Einnahmen *(z. B. TN-Beiträge, Spenden)* |  | € |
| Summe \*1) |  | **€** |

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung gemäß § 15 UStG?

Ja (Angaben im Finanzierungsplan auf Nettobasis) /  Nein

\*1) Finanzierungsplan sind alle mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen und Ausgaben darzustellen (Sicherstellung Gesamtfinanzierung). Die Summe der Einnahmen muss mit der Summe der Ausgaben übereinstimmen.

\*2) In der Spalte ‘Bemerkung‘ sind Angaben zu den jeweiligen Kosten- bzw. Einnahmepositionen zu machen. Bei Schulungen o. ä. ist dem Antrag ein aktuelles Angebot des/der Referenten/-in beizufügen.

Bei anfallenden Reise- bzw. Übernachtungskosten ist das hessische Reisekostenrecht zu beachten.

\*3) In der Spalte ‘Bemerkung‘ bitte stets angeben: Anzahl TN x Anzahl UE x 12,50 € = Summe €

**Es wird versichert, dass in die beantragte WIR-Maßnahme keine weiteren** **Fördermittel aus öffentlichen Haushalten fließen (Kumulationsverbot)**

(Antragsteller / Träger)

(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)

***Förderfähige Ausgaben - Hinweise!***

* Nur beantragte, notwendige und angemessene Ausgabepositionen können bei der Antragsprüfung berücksichtigt werden (diese müssen mit Verwendungsnachweis nachgewiesen werden, z. B. über Rechnungen, Auszahlungsbelege)
* Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete)

**Förderfähig sind z. B.:**

* Erstellung der Schulungsmodule
* Ausgaben für Kursleitungen (Honorare, anteilige Lohnkosten inkl. Fahrtkosten)
* Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der angefallenen Personalkosten (= Overhead-Kosten für Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Rechnungswesen)
* Post, Fernmeldegebühren
* Mieten, Pachten
* Lehr- bzw. Lernmittel und Material (z. B. Projektflyer, Teilnahmezertifikate, Visitenkarten, Schreibmaterial, Kopien Schulungsmaterial, etc.)
* Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zur Gewinnung von Teilnehmenden)
* Kinderbetreuung

**Nicht förderfähig sind z. B.:**

* Fahrtkosten für Teilnehmende
* Investitionen
* Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten sonst abgestoßen werden) > hier notwendig: Vorstandsbeschluss
* Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher